

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Ostseebad Rerik für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2018 folgende 2.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 2.Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.756.900	87.400	-50.300	3.794.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.756.900	85.900	-48.800	3.794.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	1.500	-1.500	0
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0	1.500	-1.500	0
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	1.500	-1.500	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.579.800	87.400	-50.300	3.616.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.321.600	62.400	-48.800	3.335.200
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	258.200	25.000	-1.500	281.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	794.000	56.600	-4.000	846.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	929.500	61.800	0	991.300
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-135.500	-5.200	-4.000	-144.700
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-23.800	-62.000	-5.500	-91.300

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

	von bisher	344.500r EUR	361.600 auf EUR
--	------------	--------------	-----------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|--|--|----------------------|----------------|
| 1. Grundsteuer | | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | | von bisher 250 v. H. | auf 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | von bisher 350 v. H. | auf 350. v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | von bisher 300 v. H. | auf 300. v. H. |

§ 6 Amtsumlage entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 7,04 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 7,04 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des vorläufigen Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	17.163.155	17.128.254
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushalts-vorjahres beträgt	17.262.455	19.049.413
Und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	17.262.455	19.137.013

Rerik den, 15.06.2018

gez. Gulbis
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.06.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.07.2018 bis 12.07.2018 während der öffentlichen Dienstzeiten, im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, öffentlich aus.

gez. Gulbis

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ostseebad Rerik ist gem. § 10 der Hauptsatzung nach öffentlicher Bekanntmachung am 28.6.2018 in Kraft getreten.

Auslegungszeitraum: 2.7.2018 bis 12.7.2018.